

Herrn Oberbürgermeister Dr. Badenschier o.V.i.A.

**Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung****hier: Antrag des FD 49 vom 20.01.2017 zur Besetzung der zum Stellenplan 2017/2018 neu eingerichteten Stelle 08116 Funktion SB Jugendhilfeplanung**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch den FD Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Mit der Teilung des ehemaligen FD 49, in den FD 49 Jugend und FD Bildung und Sport 40 ist die Aufgabe Jugendhilfeplanung, die solange an der Stelle 02042 SB Kita- und Schulentwicklungsplanung verortet war, nunmehr aufgrund der sachlichen Zuständigkeit im FD 49 anzusiedeln. Im Stellenplanentwurf 2017/2018 ist dafür eine Stelle 08116 mit 0,75 VZÄ eingerichtet worden. Die Jugendhilfeplanung ist eine Pflichtaufgabe, die im § 80 SGB VIII geregelt ist. Mit der Aufgabenumsetzung wird die Erstellung und Fortschreibung einer Jugendhilfeplanung für die Landeshauptstadt Schwerin gesichert. Dazu zählen auch die Entwicklung eines Gesamtplanungskonzeptes unter Einbeziehung der örtlichen freien Träger der Jugendhilfe, die weitsichtige Ermittlung und Bereitstellung von Planungsdaten und Prognosen, um auch den sorgsam Einsatz von Haushaltsmitteln zu gewährleisten. Eine Arbeitsplatzbeschreibung ist mit dem FD 49 bereits abgestimmt. Nach Stellenfreigabe durch das Innenministerium, im Rahmen der ausstehenden Haushaltsgenehmigung, sollte die personelle Besetzung dieser Stelle angestrebt werden.

*Wollendorf*

FDL für Hauptverwaltung

**Entscheidung des Oberbürgermeisters**

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird  genehmigt  nicht genehmigt.

Schwerin, 7.3.17

*Dr. Rico Badenschier*

Dr. Rico Badenschier